

26.01.94**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - FJ - FSzu **Punkt 41** der 665. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 1994

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mittelfristiges Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Ausgrenzung und zur Förderung der Solidarität: Ein neues Programm zur Unterstützung und Anregung der Innovation - PROGRESS - 1994-1999 (Armut IV)

Bericht über die Durchführung des Gemeinschaftsprogramms zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der am meisten benachteiligten Gruppen 1989-1994 (Armut III)

KOM(93) 435 endg.; Ratsdok. 8838/93

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Familie und Senioren
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft keine eigenständige Zuständigkeit für die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung hat.

Der Bundesrat hat dies bereits in seiner Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Auf dem Weg zur europäischen Solidargemeinschaft - verstärkte Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Förderung der Eingliederung" zu bedenken gegeben (Beschluß vom 7. Mai 1993 - BR-Drucksache 137/93).

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Voraussetzungen des Artikels 235 EGV nicht vorliegen, weil eine zentrale Erledigung des gesamten Programms durch die Kommission nicht "erforderlich" ist. Der vorgesehene, operationelle Dienst innerhalb

Ausgeliefert am 26. JAN. 1994

der Kommission und außerhalb (Management- und Koordinierungsstelle, zentrale Einheit, nationale Korrespondenten etc.) sowie die bestehenden und geplanten neuen transnationalen Netzwerke bedeuten die Konstituierung einer eigenständigen Politik der Gemeinschaft zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung.

3. Entsprechend der Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten nach den Gemeinschaftsverträgen könnte der Bundesrat dem Programm allenfalls dann seine Zustimmung erteilen, wenn die Funktion der Management-, Leit- und Koordinierungsstelle nicht Subunternehmern überlassen bleibt, sondern die Kommission dies selbst übernimmt, die operationelle Durchführung des Programms aber unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt und die Regionen hieran maßgeblich beteiligt werden.
4. Der Bundesrat sieht es als problematisch an, daß die Kommission nicht nur eine Fortsetzung des Programms "Armut III" mit neuen Schwerpunkten, sondern eine Ausweitung des Programms vorschlägt. Insoweit sieht er die vorgeschlagene Verdoppelung der Mittel als nicht notwendig an.

5. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die in den Bewertungen des 3. Armutprogramms herausgestellten Schwächen durch den vorliegenden Entwurf nicht ausreichend ausgeräumt werden.

Wegen fehlender Sichtbarkeit der Modellvorhaben und unzureichender Einbindung in und Abstimmung mit regionalen/nationalen Politiken sind bisher in den meisten Ländern Impulse für die nationale Armutspolitik ausgeblieben.

6. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine klare Abgrenzung des neuen Programms von den Gemeinschaftsinitiativen erforderlich ist. Erfahrungen aus Armut III sollten für die Initiativen nutzbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die "Vitalisierung von Stadtteilen" aus dem Armutsprogramm nicht in die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Humanressourcen" übernommen wird.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung im Rat darauf hinzuwirken, daß eine Entscheidung über "Progress" erst dann getroffen wird, wenn der Vorschlag für eine neue Gemeinschaftsinitiative vorliegt.

7. Die Bundesregierung wird gebeten, von der Kommission eine Aufstellung vorlegen zu lassen, aus der sich der genaue Anteil für "Statistikforschung" und für die "sonstige Forschung" ergibt, unter Darlegung der Bereiche und Themen für die Forschung und genaue Erläuterung, ob und inwieweit sich Überschneidungen zum 4. FTE-Rahmenprogramm ergeben bzw. die beiden Programmbereiche sich ergänzen müssen und näherer Begründung, weshalb ein eigener Forschungsetat im neuen Aktionsprogramm unabweisbar notwendig ist.
8. Der Bundesrat hat Zweifel, ob die Durchführung von Modellmaßnahmen auf nationaler Ebene unter der Verantwortung der Kommission und mit finanziellen Zuschüssen aus Gemeinschaftsmitteln erforderlich ist. Denn solche Maßnahmen gehören

zu dem originären nationalen Instrumentarium zur Fortentwicklung der Politik auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß durch die vorgesehene Programmstruktur staatliche Stellen der politischen Kontrolle entzogen werden.

9. Der Bundesrat lehnt den Einsatz von Gemeinschaftsmitteln und eine fast vollständige Finanzierung zur Unterstützung des Aufbaus neuer transnationaler Netze im Rahmen des spezifischen Aktionsprogramms ab. Der Austausch von für die Modellmaßnahmen relevanten Erfahrungen und Fachkenntnissen ist bereits durch die bisherige Programmstruktur einschließlich der bestehenden Netze gewährleistet. Der Aufbau von sieben neuen Netzen schafft weiteren Bedarf an Koordinierung und Management. Um eine bessere Einbindung der zuständigen nationalen Stellen zu gewährleisten, könnte ergänzend ein Erfahrungsaustausch in Konferenzen der Regionen erfolgen, die von der Kommission unter Beteiligung der Regierungen der Mitgliedstaaten organisiert werden. Denkbar wäre auch die Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit bestehender Institutionen in den Mitgliedstaaten (z.B. Schuldnerberatungsstellen).
10. Die Programmpolitik ist nach Auffassung des Bundesrates der Kontrolle der Mitgliedstaaten praktisch nicht unterworfen. Der Bundesrat fordert deshalb eine maßgebliche Beteiligung der nationalen verantwortlichen Instanzen an der Durchführung und Gestaltung des Programms. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß ein Verwaltungsausschuß eingerichtet wird.

Der Bundesrat fordert ferner, daß die unabhängigen europäischen Sachverständigen und die nationalen Korrespondenten nur im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten bestellt werden dürfen.

B

11. Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.